



Brüssel, den 19. November 2021  
(OR. en)

14126/21

RECH 520  
COMPET 846

**VERMERK**

---

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur künftigen Governance des Europäischen Forschungsraums (EFR) <i>Billigung</i>

---

1. Der Rat hat am 1. Dezember 2020 Schlussfolgerungen zum neuen Europäischen Forschungsraum (EFR) gebilligt, in denen die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgefordert wurden, im Jahr 2021 ein Modell für eine Governance auf mehreren Ebenen zu entwickeln, um den neuen EFR zu verwirklichen.
2. Der Vorsitz hat einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur künftigen Governance des EFR vorgeschlagen, um das neue Governance-Modell für den neuen EFR zu entwickeln. Die Gruppe „Forschung“ hat den Entwurf von Schlussfolgerungen in ihren Sitzungen vom 13. September, 7. und 25. Oktober sowie 8. und 11. November 2021 geprüft.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Wortlaut des Entwurfs von Schlussfolgerungen am 17. November 2021 geprüft. Im Anschluss an die Vorlage eines Kompromissvorschlags des Vorsitzes zur Lösung einer letzten noch offenen Frage im Zusammenhang mit der politischen Maßnahme „Ein EFR für den grünen Wandel“ (Seite 19, EFR-Maßnahme 11 des Anhangs) wurden alle noch bestehenden Prüfungsvorbehalte am 18. November aufgehoben.

4. Die polnische und die ungarische Delegation haben mitgeteilt, dass sie beabsichtigen, Erklärungen zu den Bezugnahmen im Text auf die „Gleichstellung der Geschlechter“ abzugeben, die in das Protokoll über die Ratstagung, auf der die Schlussfolgerungen des Rates angenommen werden, aufzunehmen sind (Dok. 14126/21 ADD 1).
  5. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird daher ersucht, den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen zu billigen.
-

**ENTWURF**  
**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**  
**ZUR KÜNFTIGEN GOVERNANCE DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRAUMS**  
**(EFR)**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

**UNTER HINWEIS AUF**

- seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2015 zum Thema „Überprüfung der Beratungsstruktur für den Europäischen Forschungsraum“<sup>1</sup>, in denen er bekräftigt, wie wichtig eine gut funktionierende Beratungsstruktur ist, um für eine kohärente und effiziente Verwirklichung des EFR zu sorgen;
- den Bericht des ERAC vom Dezember 2020 mit dem Titel „Aktionsplan 2019 für die Beratungsstruktur des Europäischen Forschungsraums“<sup>2</sup> und die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowie die Stellungnahme des ERAC vom Dezember 2019 zur Zukunft des EFR<sup>3</sup>;
- seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2020 zum Thema „Neuer Europäischer Forschungsraum“<sup>4</sup>, in denen er den „Neuen EFR“ definiert als forschungsorientierten, wertebasierten Bereich, der auf Exzellenz und Wirkung ausgerichtet ist und in dem Forschende, Wissen und Technologie unterstützt werden und frei zirkulieren können, und in denen er die Kommission und die Mitgliedstaaten auffordert, 2021 eine politische EFR-Agenda und ein Modell für eine Governance auf mehreren Ebenen zu entwickeln, um den „Neuen EFR“ zu verwirklichen, wobei den Governance-bezogenen Elementen der Mitteilung der Kommission vom September 2020 mit dem Titel „Ein neuer EFR für Forschung und Innovation“<sup>5</sup> Rechnung getragen wird –

---

1 Dok. 14875/15.  
2 Dok. ERAC 1212/20.  
3 Dok. ERAC 1201/20.  
4 Dok. 13567/20.  
5 Dok. 11400/20 + ADD 1.

## **GOVERNANCE-KONTEXT DES NEUEN EFR**

1. STELLT FEST, dass der Governance-Rahmen für den EFR überarbeitet und reformiert werden muss, um dem veränderten politischen Umfeld Rechnung zu tragen, das sich auf Forschung und Innovation (FuI) auswirkt, dass die Investitionen und Reformen gefördert werden müssen, die erforderlich sind, um unsere wissenschaftliche Führungsrolle zu sichern, und dass das Potenzial von FuI für Gesellschaft und Wirtschaft wirksamer genutzt werden muss;
2. ERKENNT AN, dass die Rolle von FuI und ihre Nutzung bei der Bewältigung gegenwärtiger und künftiger gesellschaftlicher, ökologischer und wirtschaftlicher Herausforderungen, die unter anderem durch COVID-19 und den Klimawandel verursacht werden, eine breitere Anerkennung in der Gesellschaft erfährt und die Erwartungen daran gestiegen sind, was auch eine erneuerte, stärkere und kohärentere europäische FuI-Politik erforderlich werden lässt; WEIST ERNEUT DARAUF HIN, wie wichtig nach wie vor eine grundlegende, von Neugier getriebene Wissenschaft ist, und ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, als Voraussetzung für die Verwirklichung des neuen EFR für ein Gleichgewicht zwischen öffentlichen Investitionen in FuI aus Neugier und in auftragsorientierte FuI zu sorgen;
3. ERKENNT AN, dass zur Erreichung der im EFR festgelegten Ziele und Vorgaben eine vorausschauende Analyse und Priorisierung politischer Initiativen im Bereich FuI, mehr politische Eigenverantwortung und eine wirksamere Umsetzung in konkrete Maßnahmen durch Koordinierung auf Unionsebene, nationaler und regionaler Ebene erforderlich sind;
4. ERACHTET die besondere Partnerschaft zwischen der Union und den assoziierten Ländern sowie die Zusammenarbeit mit Interessenträgern bei der Verwirklichung des EFR für wichtig; BEFÜRWORTET, dass die Einbeziehung von assoziierten Ländern und von Interessenträgern in die Leitungsgremien von Fall zu Fall und unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Rolle bei der Verwirklichung des EFR erwogen wird; dies gilt ebenso für die Einbeziehung relevanter Drittländer; und BEKRÄFTIGT, dass die Zusammenarbeit mit Drittländern auf gemeinsamen Grundwerten und Grundsätzen beruhen sollte, einschließlich einer ausgewogenen Gegenseitigkeit und der Achtung der akademischen Freiheit;

5. HEBT die sektorübergreifenden Dimensionen der EFR-Politik als wesentliches Merkmal ihrer Governance HERVOR, die eine gemeinsame Verantwortung für politische Maßnahmen und eine Richtwirkung solcher Maßnahmen erfordern; BETONT, dass FuI im Mittelpunkt des grünen und des digitalen Wandels sowie anderer sektorübergreifender politischer Ziele steht und zur Gestaltung und Umsetzung einschlägiger politischer Strategien beitragen sollte, für die auf EU-Ebene und nationaler Ebene verbesserte Koordinierungsschnittstellen und der Wissensaustausch mit solchen sektorspezifischen politischen Strategien erforderlich sind;
6. HEBT die Rolle HERVOR, die die Aufbau- und Resilienzpläne, das FuI-Rahmenprogramm der Union und die kohäsionspolitischen Instrumente bei der Unterstützung des neuen EFR spielen können;
7. ERINNERT DARAN, wie wichtig es ist, die Gleichstellung der Geschlechter bei der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung der politischen Strategien im FuI-Bereich durchgängig zu berücksichtigen, und NIMMT KENNTNIS von dem Beitrag, den die Erklärung von Ljubljana zur Gleichstellung der Geschlechter in FuI zu den EFR-Maßnahmen in diesem Bereich leistet;

## **ERNEUERTE GOVERNANCE UND POLITIKGESTALTUNG DES EFR**

8. WEIST DARAUF HIN, dass der neue EFR und seine Prioritäten eine vollständige Umgestaltung der gegenwärtigen EFR-Governance im Hinblick darauf erfordern, die Ressourcen rationeller einzusetzen und ihre Fähigkeit zur wirksamen Umsetzung zu stärken sowie gleichzeitig das interinstitutionelle Gleichgewicht, das Subsidiaritätsprinzip und die jeweiligen Zuständigkeiten auf dem Gebiet von FuI zu wahren; STELLT FEST, dass die neue EFR-Governance unter anderem durch Folgendes ausgestaltet werden sollte:
  - a) den Pakt für Forschung & Innovation in Europa (Pakt für FuI), in dem die Grundwerte und Grundsätze im Bereich FuI für den neuen EFR, die Schwerpunktbereiche für EFR-Maßnahmen und die Mechanismen zur Politikkoordination festgelegt sind;
  - b) die politische EFR-Agenda, die einen Beitrag zu den Schwerpunktbereichen des Pakts für FuI leisten soll und in der die auf Unionsebene definierten und koordinierten freiwilligen EFR-Maßnahmen festgelegt sind, durch die die vereinbarten Ergebnisse erzielt werden sollen;

## **Politische EFR-Agenda und EFR-Maßnahmen**

9. UNTERSTREICHT, dass die Verwirklichung des neuen EFR eine politische EFR-Agenda erfordert, die das Engagement aller relevanten Akteure sicherstellt, die Vielfalt der nationalen und regionalen politischen Rahmenbedingungen berücksichtigt und einen maßgeschneiderten und freiwilligen Ansatz verfolgt. Sie muss vom Rat alle drei Jahre gebilligt werden, wobei der längerfristige Charakter einiger Maßnahmen zu berücksichtigen ist;
10. die EFR-Maßnahmen sind in der politischen EFR-Agenda festgelegt, um die Wirkung, die Glaubwürdigkeit und die Effizienz des neuen EFR zu gewährleisten, und ihre tatsächliche Durchführung sollte zum Ziel haben, die folgenden Kriterien zu erfüllen:
- Relevanz: Behandlung mindestens einer der in der Empfehlung des Rates zu einem Pakt für FuI festgelegten vorrangigen Bereiche und Sicherstellung eines klaren Mehrwerts gemeinsamer Maßnahmen;
  - Durchführbarkeit: klare Darlegung der Ziele, des Zeitplans, der Zwischenziele, der Akteure und der Finanzierung sowie des voraussichtlichen Beitrags zur Verwirklichung des EFR;
  - Engagement: Sicherstellung des Engagements von mindestens der Hälfte der Mitgliedstaaten der Union – die somit eine kritische Masse darstellen –, um eine breite politische Unterstützung zu gewährleisten und Chancen zu eröffnen, die über die teilnehmenden Staaten hinaus für alle Mitgliedstaaten nutzbringend sind;
11. EINIGT SICH AUF die im Anhang enthaltene gemeinsame politische EFR-Agenda für den Zeitraum 2022-2024, BETRACHTET sie als ein dynamisches Dokument, das vom Rat während seiner gesamten Laufzeit angepasst werden kann, und FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, diese Agenda in Zusammenarbeit mit den assoziierten Ländern, mit Interessenträgern und gegebenenfalls mit relevanten Drittländern umzusetzen;

12. ERSUCHT die Kommission, für jede im Anhang aufgeführte EFR-Maßnahme erläuternde Dokumente vorzulegen, und FORDERT den ERAC auf dieser Grundlage AUF, bis April 2022 eine Stellungnahme zur politischen EFR-Agenda vorzulegen, damit die Mitgliedstaaten und gegebenenfalls die assoziierten Länder im ersten Halbjahr 2022 die EFR-Maßnahmen, an denen sie teilnehmen möchten, ausmachen können; FORDERT die Mitgliedstaaten AUF und ERSUCHT die assoziierten Länder, Informationen zur Gestaltung ihrer Teilnahme auf nationaler Ebene bereitzustellen; BETONT, dass es Sache der einzelnen Mitgliedstaaten und assoziierten Länder ist, festzulegen, wie die EFR-Maßnahmen, die sie für eine Teilnahme ausgewählt haben, auf nationaler Ebene behandelt werden sollten; ERSUCHT die Mitgliedstaaten und assoziierten Länder, das optimale nationale Verfahren festzulegen, wie die Informationen über die Maßnahmen, einschließlich potenzieller Reformen oder Investitionen, die für die ausgewählten EFR-Maßnahmen und die EFR-Prioritäten relevant sind – einschließlich derjenigen, die sich in den ausgewählten nationalen Politikinstrumenten wie Strategien, nationalen Aktionsplänen oder Fahrplänen, soweit verfügbar, niederschlagen – , auf der Online-Plattform für EFR-Politik bereitgestellt werden;

### **Governance-Architektur des EFR**

13. IST SICH DARIN EINIG, dass die Rolle des Rates bei der Entscheidungsfindung und der politischen Lenkung innerhalb der EFR-Governance insbesondere die Billigung des Folgenden umfasst: der langfristiger Orientierungen in Form der Empfehlung des Rates zu einem Pakt für FuI in Europa, der mittelfristigen Prioritäten in Form der politischen EFR-Agenda – beide beruhen im Grunde auf Initiativen der Kommission – und deren Überarbeitung als Reaktion auf die Halbzeitbewertung der politischen EFR-Agenda bzw. der Bewertung des Pakts für FuI in Europa; FORDERT die Kommission AUF, den Rat regelmäßig – auch über seine Vorbereitungsorgane – über die Arbeit des EFR-Forums zu unterrichten; ERINNERT DARAN, dass es die Rolle des Rates ist, jederzeit zusätzliche politische Orientierung durch Initiativen wie Schlussfolgerungen des Rates und Entschlüsse des Rates zu Fragen im Zusammenhang mit dem EFR und FuI bereitzustellen;

14. ERSUCHT die Vorsitze des Rates, die Organisation von EFR-Ministerkonferenzen in Erwägung zu ziehen, um über die Entwicklung des EFR zu informieren, wobei sie sich gegebenenfalls auf die Arbeit der einschlägigen Leitungsgremien des EFR stützen<sup>6</sup>;
15. BESTÄTIGT den Ausschuss für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation (ERAC) als hochrangigen gemeinsamen beratenden Ausschuss für strategische Politik, der den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten frühzeitig in strategischen Fragen der FuI berät; ERKENNT AN, dass dem ERAC ein Mandat übertragen werden muss, das es ihm ermöglicht, bezüglich der strategischen Ausrichtung der europäischen und nationalen FuI-Politik zu beraten; EMPFIEHLT, dass das überarbeitete Mandat unter anderem Folgendes umfassen sollte:
- Beratung zu strategischen politischen Orientierungen und künftigen Trends, die Anpassungen der politischen Strategien auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten, einschließlich auf regionaler Ebene, im Bereich FuI erfordern, auch in Bezug auf das laufende und das nächste FuI-Rahmenprogramm der Union und auf andere einschlägige Initiativen der Union im Bereich FuI;
  - Initiative zur Aktualisierung der politischen EFR-Agenda durch frühzeitige strategische Beratung, auch unter Berücksichtigung der bei den laufenden EFR-Maßnahmen erzielten Fortschritte;
  - Reflexion und Beratung zu neuen politischen Anforderungen, die die Kriterien der politischen EFR-Agenda erfüllen, und zwar während des gesamten Ablaufs der Umsetzung der politischen EFR-Agenda;
  - Interaktion mit Governance- und Koordinierungsstrukturen auf vergleichbarer Ebene in anderen relevanten Politikbereichen wie Hochschulbildung und Industrie;

---

<sup>6</sup> Dok. 14989/18 und 13567/20.



16. WÜRDIGT die Rolle des EFR-Forums, einschließlich seiner möglichen Untergruppen, als von der Kommission eingerichtetes Gremium, das für die Verbesserung der Koordinierung im Hinblick auf die wirksame Umsetzung der politischen EFR-Agenda zuständig ist und die Kommission und die Mitgliedstaaten unterstützt, um die Durchführung der EFR-Maßnahmen zum Erfolg zu führen; IST DER AUFFASSUNG, dass das EFR-Forum folgende Aufgaben übernehmen sollte:

- Mitgestaltung und Koordinierung zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung von Initiativen der Kommission im Hinblick auf künftige Aktualisierungen der politischen EFR-Agenda und Erörterung der Angleichung an andere politische Strategien;
- Mitgestaltung und Koordinierung der Durchführung der EFR-Maßnahmen zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und im Einzelfall mit den assoziierten Ländern, mit Interessenträgern sowie mit relevanten Drittländern;
- Analyse der Überwachung und Bewertung der Umsetzung der politischen EFR-Agenda anhand des EFR-Anzeigers und der Informationen, die über die Online-Plattform für EFR-Politik bereitgestellt werden, und Beitrag zu den Arbeiten der Kommission bei der Ausarbeitung eines Berichts an den Rat;
- Vermittlung bei der Vorbereitung zusätzlicher möglicher EFR-Maßnahmen mit variabler Geometrie, gegebenenfalls mit Unterstützung der Union, sowie beim Austausch bewährter Verfahren für nationale EFR-Strategien und -Maßnahmen;

#### **WEITERES VORGEHEN**

17. ERSUCHT die Kommission, das EFR-Forum bis Ende 2021 einzurichten; IST DER AUFFASSUNG, dass der Ko-Vorsitz des EFR-Forums durch die Kommission und einen Vertreter der Mitgliedstaaten zu mehr Eigenverantwortung und einer effizienteren Umsetzung des erneuerten EFR führen wird; in ähnlicher Weise können seine Untergruppen unter dem Vorsitz oder Ko-Vorsitz der Kommission und/oder eines Mitgliedstaats oder – vorbehaltlich der Zustimmung des EFR-Forums – unter dem Ko-Vorsitz eines assoziierten Landes oder eines Vertreters der Interessenträger stehen;

18. ERSUCHT die Kommission, dem Rat bis Mitte 2022 einen gemeinsam mit dem EFR-Forum ausgearbeiteten Überwachungs- und Bewertungsrahmen für die Verwirklichung des EFR vorzulegen und ihm auf der Grundlage der Beratungen des EFR-Forums Informationen über die Fortschritte bei der Umsetzung der politischen EFR-Agenda zur Halbzeit vorzulegen; WEIST DARAUF HIN, dass der ERAC jederzeit aufgefordert werden kann, zu diesen Initiativen beratend tätig zu werden;
19. EMPFIEHLT, dass die Teilnahme an ausgewählten Sitzungen des EFR-Forums oder spezifischen Tagesordnungspunkten solcher Sitzungen bei der Vorbereitung der Kommissionsinitiative zur politischen EFR-Agenda auf Vertreter der Kommission und der Mitgliedstaaten beschränkt werden sollte, wobei die Interessenträger und assoziierten Länder sowie relevante Drittländer zu konsultieren sind;
20. SCHLÄGT VOR, innerhalb des EFR-Forums einen Lenkungsausschuss einzurichten, der sich aus der Kommission sowie dem amtierenden und dem künftigen Dreivorsitz des Rates zusammensetzt und die Sitzungen des EFR-Forums vorbereitet; EMPFIEHLT, dass das EFR-Forum auf der Grundlage eines Vorschlags des Lenkungsausschusses einen möglichst kohärenten Ansatz für die Einbeziehung von assoziierten Ländern, relevanten Drittländern und Interessenträgern in seine Arbeit verfolgt;
21. IST DER ANSICHT, dass Interessenträger systematischer in die Verwirklichung des EFR auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten einbezogen werden sollten; BETONT, dass die Beteiligung nationaler Interessenträger auf nationaler Ebene sichergestellt werden sollte; ERSUCHT die Kommission im Hinblick auf die Arbeit des EFR-Forums und seiner möglichen Untergruppen, dafür zu sorgen, dass das EFR-Forum

- die repräsentative Beteiligung von Dachverbänden auf EU-Ebene oder anderen auf EU-Ebene relevanten geeigneten Vertreterverbänden der folgenden sieben Arten von Interessenträgern an ihren einschlägigen Sitzungen sicherstellt: Universitäten und andere Hochschuleinrichtungen, Forschungs- und Technologieeinrichtungen, FuI-intensive Unternehmen, einschließlich KMU, einzelne Forschende und Innovatoren, auch in den frühen und mittleren Stufen ihrer Laufbahn, Forschungsinfrastrukturen, FuI-Fördereinrichtungen und Wissenschaftsakademien;
  - ein offenes, freiwilliges Online-Register für Interessenträger einrichtet, um die Transparenz bei der Ermittlung der an der Arbeit des EFR-Forums und seiner möglichen Untergruppen beteiligten EFR-Interessenträger zu erhöhen, wobei die jeweiligen thematischen Fragen zu berücksichtigen sind;
  - die institutionelle Autonomie öffentlicher und privater Forschungs- und Hochschuleinrichtungen bei der Erörterung potenzieller Reformen der FuI-Strategien auf allen relevanten Ebenen zu berücksichtigen;
22. KOMMT ÜBEREIN, das Mandat des ERAC zu überarbeiten, um der neuen EFR-Governance Rechnung zu tragen, einschließlich der Beschränkung der Mitgliedschaft auf Vertreter der Mitgliedstaaten mit einem hohen Maß an Exekutivverantwortung für FuI-Strategien; WÜRDIGT den Mehrwert des Ko-Vorsitzes des ERAC durch die Vertreter der Mitgliedstaaten und die Kommission und SCHLÄGT VOR, assoziierte Länder sowie relevante Drittländer, externe Sachverständige und Interessenträger zu spezifischen Tagesordnungspunkten einschlägiger ERAC-Sitzungen einzuladen; SCHLÄGT VOR, dass der amtierende und der künftige Dreivorsitz des Rates im ERAC-Lenkungsausschuss – der Themen für strategische Beratungen des ERAC auswählt und vorbereitet, wobei er erforderlichenfalls von Ad-hoc-Arbeitsgruppen des ERAC unterstützt wird und auf der Arbeit des EFR-Forums aufbaut – vertreten sind;
23. IST DER AUFFASSUNG, dass die Einrichtung zeitlich begrenzter, ergebnisorientierter und zielgebundener Untergruppen des EFR-Forums – sofern hinreichend begründet – der Standardansatz für die Durchführung von EFR-Maßnahmen sein sollte;

24. SCHLÄGT VOR, dass ständige Lenkungsstrukturen, das Europäische Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI), das „Partnership Knowledge Hub“ und der Lenkungsausschuss der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft (EOSC) mit Blick auf die Koordinierung und Umsetzung der FuI-Politik im Bereich Forschungsinfrastrukturen und FuI-Partnerschaften ihre Arbeit als unabhängige Expertengruppen der Kommission fortsetzen und sich eng mit dem EFR-Forum abstimmen und es regelmäßig informieren sollten; HEBT HERVOR, dass diese Strukturen dem erneuerten Ansatz für die EFR-Governance Rechnung tragen sollten, einschließlich der Möglichkeit, dass Vertreter der Kommission und/oder Mitgliedstaaten den Vorsitz oder Ko-Vorsitz übernehmen;
25. UNTERSTREICHT die integrierende und strukturierende Rolle von Forschungsinfrastrukturen auf allen Ebenen, einschließlich elektronischer Infrastrukturen, im europäischen Wissens- und Innovationsökosystem, BILLIGT den 2021 angenommenen ESFRI-Fahrplan, BEGRÜßT die laufende Bewertung des Rechtsrahmens des Konsortiums für eine europäische Forschungsinfrastruktur (ERIC) und BEKRÄFTIGT seine Aufforderung an die Kommission, bis 2022 den nächsten Bericht über die Umsetzung des ERIC vorzulegen;
26. KOMMT ÜBEREIN, dass die bestehenden EFR-bezogenen Gruppen – die ERAC-spezifischen Formationen der GPC (Hochrangige Gruppe für die gemeinsame Planung), das SFIC (Strategisches Forum für die internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit) und die ständigen Arbeitsgruppen „Humanressourcen und Mobilität“, „Gleichstellung in Forschung und Innovation“ und „Offene Wissenschaft und Innovation“ – als Gruppen im Zuständigkeitsbereich des Rates eingestellt werden; EMPFIEHLT, dass ihre Arbeit aufgegriffen und, falls dies im EFR-Forum beschlossen wird, im EFR-Forum fortgesetzt wird, soweit sie zur Umsetzung der neuen politischen EFR-Agenda beiträgt;
27. EMPFIEHLT IN ANERKENNUNG des neuen globalen Konzepts für FuI, wie es in den Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Globales Konzept für Forschung und Innovation – Europas Strategie für internationale Zusammenarbeit in einer sich verändernden Welt“ dargelegt wurde, die Einsetzung einer ständigen Untergruppe des EFR-Forums unter dem Ko-Vorsitz der Mitgliedstaaten und der Kommission, um die vom SFIC geleistete Arbeit aufzugreifen und fortzuführen;

28. ERSUCHT die Mitgliedstaaten sowie assoziierte und andere relevante Drittländer, angemessene Ressourcen für die Durchführung, Überwachung und Bewertung der EFR-Maßnahmen und -Prioritäten auf nationaler und/oder regionaler Ebene sicherzustellen; FORDERT die Kommission NACHDRÜCKLICH AUF, sich bei der Umsetzung der Online-Plattform für politische Maßnahmen und bei der Durchführung bilateraler Dialoge zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission um einen Abbau von Bürokratie und Verwaltungsaufwand zu bemühen.
-

## **POLITISCHE EFR-AGENDA 2022-2024**

Diese politische EFR-Agenda enthält einen Katalog freiwilliger EFR-Maßnahmen für den Zeitraum 2022-2024, die zu den Prioritätsbereichen beitragen sollen, die in der Empfehlung des Rates zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa festgelegt sind. Dies ist ein erster Schritt, um die im Pakt festgelegten Prioritätsbereiche umfassend anzugehen. Die Mitgliedstaaten und assoziierten Länder werden ersucht, zu ermitteln, an welchen Maßnahmen sie teilnehmen möchten, und festzulegen, wie diese Maßnahmen auf nationaler Ebene angegangen werden sollten. Spätere Fassungen der politischen EFR-Agenda werden diese Maßnahmen langfristig weiter ergänzen.

Sie stützt sich im Wesentlichen auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein neuer EFR für Forschung und Innovation“ sowie auf die Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2020 zum Thema „Neuer Europäischer Forschungsraum“, vom Mai 2021 zum Thema „Vertiefung des Europäischen Forschungsraums: Schaffung attraktiver und nachhaltiger Laufbahnen und Arbeitsbedingungen für Forschende und Verwirklichung der Mobilität Hochqualifizierter“ und vom September 2021 zum Thema „Globales Konzept für Forschung und Innovation“.

Die folgenden EFR-Maßnahmen sind entsprechend den Schwerpunktbereichen des Pakts für Forschung und Innovation geordnet:

***Prioritätsbereich: Vertiefung eines wirklich funktionierenden Binnenmarkts für Wissen***

EFR-Maßnahmen	Ergebnisse
<p><b>1. Ermöglichung des offenen Wissensaustauschs und der Wiederverwendung von Forschungsergebnissen, unter anderem durch die Entwicklung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung von Grundsätzen der offenen Wissenschaft und Ermittlung bewährter Verfahren für eine offene Wissenschaft</li> <li>• Einführung der Kernkomponenten und -dienste der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft und Zusammenschluss bestehender Dateninfrastrukturen in Europa im Hinblick auf die Interoperabilität von Forschungsdaten</li> <li>• Einrichtung eines Überwachungsmechanismus zur Erfassung von Daten und Bewertung von Investitionen, Strategien, digitalen Forschungsergebnissen, offenen Wissenschaftskompetenzen und Infrastrukturkapazitäten im Zusammenhang mit der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft</li> </ul>
<p><b>2. Vorschlag für einen EU-Rechts- und Regelungsrahmen für Urheberrecht und Daten, der für die Forschung geeignet ist</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung von Hindernissen und Herausforderungen für den Zugang zu öffentlich finanzierten FuI-Ergebnissen und Veröffentlichungen und Daten für wissenschaftliche Zwecke und deren Wiederverwendung sowie Ermittlung möglicher Auswirkungen auf die Forschung mithilfe von Analysen der einschlägigen Vorschriften gemäß den Rechts- und Regelungsrahmen der EU für Urheberrecht und Daten und einschlägigen institutionellen und nationalen Initiativen</li> <li>• Vorschläge für legislative und nichtlegislative Maßnahmen zur Verbesserung der bestehenden Rechts- und Regelungsrahmen der EU zum Urheberrecht und zu Daten</li> </ul>
<p><b>3. Fortschritte bei der Reform des Bewertungssystems für Forschung, Forschende und Einrichtungen, um deren Qualität, Leistung und Wirkung zu verbessern</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse rechtlicher und administrativer Hindernisse auf nationaler und transnationaler Ebene für ein modernes Forschungsbewertungssystem</li> <li>• Schaffung einer Koalition europäischer Forschungsförderer und Forschender, die sich auf ein neues Konzept für die Forschungsbewertung einigen, nach umfassenden und inklusiven Konsultationen auf europäischer und internationaler Ebene</li> <li>• Umsetzungsplan der Koalition zur Einführung des neuen Konzepts, einschließlich Pilotprojekten in verschiedenen Bereichen</li> </ul>

**4. Förderung attraktiver und nachhaltiger Forschungslaufbahnen, eines ausgewogenen Austauschs von Talenten sowie der internationalen, transdisziplinären und sektorübergreifenden Mobilität im gesamten EFR**

- Entwicklung eines europäischen Rahmens für Forschungslaufbahnen und eines Instrumentariums für Unterstützungsmaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität von Forschungslaufbahnen in Hochschulen und darüber hinaus
- Einrichtung einer Beobachtungsstelle für Forschungslaufbahnen
- Überarbeitung der Charta und des Kodex für Forschende
- Einrichtung der EFR-Talentplattform als zentrales Zugangstor zu EURAXESS-Diensten, Netz und Portalen, einschließlich HRS4R, und RESAVER
- Start der Initiative ERA4You zur Förderung der Mobilität von Talenten zwischen den Sektoren und in der gesamten EU
- Austausch bewährter Verfahren in Bezug auf FuI-Systeme zur Förderung einer ausgewogenen Mobilität Hochqualifizierter
- Pilotprojekt mit europäischen Hochschulallianzen zum Europäischen Rahmen für Forschungslaufbahnen



<p><b>5. Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Inklusion unter Berücksichtigung der Erklärung von Ljubljana</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines Mechanismus zur Politikkoordinierung zur Unterstützung aller Aspekte der Geschlechtergleichstellung durch inklusive Pläne und Strategien für die Geschlechtergleichstellung sowie eines eigenen EU-Netzes für deren Umsetzung</li> <li>• Strategie zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich sexueller Belästigung, im europäischen FuI-System und zur Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung im Arbeitsumfeld durch einen institutionellen Wandel in allen Forschung finanzierenden oder Forschung betreibenden Organisationen</li> <li>• Ein politischer Ansatz zur Stärkung der Gleichstellung der Geschlechter, der Gender-Mainstreaming berücksichtigt, um die Verwirklichung des neuen EFR voranzubringen</li> <li>• Entwicklung von Grundsätzen für die Einbeziehung und Bewertung der Geschlechterperspektive in Inhalten von Forschung und Innovation in Zusammenarbeit mit nationalen Forschung finanzierenden Organisationen</li> </ul>
<p><b>6. Vertiefung des EFR durch den Schutz der akademischen Freiheit in Europa</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Entwicklung eines politischen Ansatzes zur Wahrung der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung in Europa auf der Grundlage der Bonner Erklärung zur Forschungsfreiheit</li> <li>• Unterstützung interessierter Organisationen bei der Umsetzung der Empfehlungen im Zusammenhang mit den Leitlinien für ausländische Einmischung</li> <li>• Veröffentlichung eines ersten europäischen Überwachungsberichts über die Forschungsfreiheit</li> </ul>
<p><b>7. Aktualisierung der EU-Leitlinien für eine bessere Valorisierung von Wissen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung und Billigung von Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen</li> <li>• Entwicklung eines Verhaltenskodex für die intelligente Nutzung von geistigem Eigentum in Zusammenarbeit mit Interessenträgern</li> <li>• Entwicklung eines Verhaltenskodex für Forschende im Bereich Normung</li> </ul>

<p><b>8. Stärkung der Nachhaltigkeit, Zugänglichkeit und Resilienz von Forschungsinfrastrukturen im EFR</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategische Analyse der europäischen Forschungsinfrastrukturlandschaft</li> <li>• Umfassenderer und nachhaltigerer Zugang aller Länder zu europäischen Forschungsinfrastrukturen und ihren Diensten sowie Überarbeitung der Europäischen Charta für den Zugang zu Forschungsinfrastrukturen</li> <li>• Aktualisierung des ESFRI-Fahrplans und Umsetzung des Leistungsüberwachungsrahmens für FuI</li> <li>• Bericht über den Rahmen des ERIC</li> <li>• Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Forschungsinfrastrukturen, elektronischen Infrastrukturen und Interessenträgern, unter anderem durch die Europäische Cloud für offene Wissenschaft</li> </ul>
<p><b>9. Förderung eines positiven Umfelds und gleicher Wettbewerbsbedingungen für die internationale Zusammenarbeit auf der Grundlage der Gegenseitigkeit</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung der Werte und Grundsätze für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation gemäß den Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Globales Konzept für Forschung und Innovation – Europas Strategie für internationale Zusammenarbeit in einer sich verändernden Welt“ im Hinblick auf ihre Förderung in multilateralen Dialogen mit Partnerländern und internationalen Gremien</li> <li>• Einleitung einer Pilotinitiative zum Konzept „Team Europa“ für eine bestimmte Weltregion und/oder ein bestimmtes Thema</li> <li>• Entwicklung einer europäischen Agenda für Wissenschaftsdiplomatie</li> <li>• Förderung eines koordinierten gemeinsamen Ansatzes für die Beteiligung an multilateralen Initiativen</li> </ul>

***Prioritätsbereich: Gemeinsames Angehen der Herausforderungen des grünen und des digitalen Wandels und Erhöhung der Beteiligung der Gesellschaft am EFR***

EFR-Maßnahmen	Ergebnisse
<b>10. FuI-Missionen der EU und -Partnerschaften so gestalten, dass sie maßgeblich zum EFR beitragen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsaustausch, Bewusstseinsbildung und Schaffung von Eigenverantwortung der FuI-Missionen der EU auf nationaler und regionaler Ebene und Gemeinschaftsebene, um die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu fördern</li> <li>• Überwachung der Leistung von Partnerschaften und ihres Beitrags zum neuen EFR und zu dessen Werten und Grundsätzen (auf der Grundlage der Arbeit des Partnerschafts-Wissenszentrums)</li> </ul>
<b>11. Ein EFR für den grünen Wandel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Politischer Ansatz für einen Kooperationsrahmen zu FuI-orientierten <b><u>sicheren und nachhaltigen CO<sub>2</sub>-armen</u></b> Energietechnologien</li> <li>• Entwicklung einer EFR-Pilotmaßnahme für FuI im Bereich grüner Wasserstoff bei gleichzeitiger Gewährleistung der Kohärenz mit anderen damit zusammenhängenden Initiativen und unbeschadet der Relevanz eines umfassenderen politischen Ansatzes für FuI im Bereich Wasserstoff</li> <li>• ERA4FutureWork: ein politischer Ansatz (auf nationaler, regionaler, lokaler und EU-Ebene) in Bezug auf FuE-Finanzierungen zum Thema „Zukunft der Arbeit“</li> </ul>

<p><b>12. Beschleunigung des grünen/digitalen Wandels der wichtigsten industriellen Ökosysteme in Europa</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konsultationsprozess zum FuI-bezogenen Bedarf der Industrie, einschließlich Qualifikationsbedarf/Weiterqualifizierung, Digitalisierung, FuI-orientierte Normung, gemeinsame Technologie-Fahrpläne sowie Forschungs- und Technologieinfrastrukturen</li> <li>• Entwicklung eines soliden politischen Rahmens zur besseren Unterstützung der Grundlagenforschung auf nationaler und europäischer Ebene, um bahnbrechende Erkenntnisse zu erlangen und bahnbrechende Innovationen zu entwickeln</li> <li>• Entwicklung eines politischen Ansatzes zur Verknüpfung industrieller und FuI-Strategien, insbesondere zur Beschleunigung der industriellen Nutzung von Ergebnissen im Bereich FuI, sowie Einleitung von Pilotprojekten in den industriellen Ökosystemen in den Bereichen Verkehr und Energie</li> <li>• Ausarbeitung von Fahrplänen für Industrietechnologien zu CO<sub>2</sub>-armen Technologien für energieintensive Industrien und zu kreislauforientierten Industrietechnologien</li> <li>• Entwicklung eines Koordinierungsmechanismus, um der Industrie die technologischen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, die für die Erprobung, Validierung und Erweiterung von Innovationen erforderlich sind</li> <li>• Die soziale Anpassung an den grünen (und den digitalen) Wandel angehen</li> </ul>
<p><b>13. Stärkung der Hochschuleinrichtungen, damit sie sich im Einklang mit dem EFR und in Synergie mit dem europäischen Bildungsraum weiterentwickeln können</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Hochschulen bei ihrem digitalen Wandel, unter anderem durch Initiativen wie „Vernetzte Universitäten“</li> <li>• Entwicklung und Annahme eines politischen Ansatzes, um Forschende mit den Kompetenzen auszustatten, die für eine interoperable Karriere im Hochschulbereich und darüber hinaus erforderlich sind</li> <li>• Politischer Ansatz für die künftige Unterstützung - auf EU-Ebene - der Weiterentwicklung von Hochschuleinrichtungen, unter anderem durch eine europäische Exzellenzinitiative und die Konsolidierung der Initiative „Europäische Hochschulen“</li> </ul>
<p><b>14. Den Bürgerinnen und Bürgern die Wissenschaft näher bringen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung der Initiative „Plastic Pirates – Go Europe“</li> <li>• Start der Initiative „Europäische Stadt für Wissenschaft“ während des Europäischen Jahres der Jugend sowie Vernetzung verschiedener europäischer Städte</li> <li>• Durchführbarkeitsstudie für ein zusammengeschlossenes „EU-Netz für Wissenschaftsmedien“, um eine sachkundigere journalistische Berichterstattung über die Wissenschaft zu gewährleisten</li> <li>• Vorschlag für einen Mechanismus zur politischen Koordinierung der Verfahren zur Einbeziehung der Öffentlichkeit, einschließlich der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an wissenschaftlichen Verfahren</li> </ul>

***Prioritätsbereich: Erweiterung des Zugangs zu Exzellenz im Bereich Forschung und Innovation in der gesamten Union***

<b>EFR-Maßnahmen</b>	<b>Ergebnisse</b>
<b>15. Aufbau regionaler und nationaler FuI-Ökosysteme zur Verbesserung der regionalen/nationalen Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung und Erprobung von EFR-Hubs, um das Entstehen wettbewerbsfähiger FuI-Ökosysteme in der gesamten EU zu ermöglichen, territoriale Lücken zu schließen und die Mobilität von Talenten und den Investitionsfluss zu erleichtern</li> <li>• Konsultationsprozess zu künftigen bilateralen Kooperationsmaßnahmen im Bereich FuI zur Stärkung und Vernetzung der Exzellenz der FuI im EFR</li> </ul>
<b>16. Verbesserung des EU-weiten Zugangs zu Exzellenz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung eines eigenen Arbeitsschwerpunkts im EFR-Forum zur Verbesserung des Zugangs zu Exzellenz</li> <li>• Gestaltung und Umsetzung maßgeschneiderter Unterstützungsmaßnahmen für einzelne Mitgliedstaaten</li> <li>• Politischer Ansatz in Bezug auf das Potenzial von COST bei der Verbesserung des Zugangs zu Exzellenz in der gesamten EU</li> </ul>
<b>17. Ausbau der strategischen Kapazität der öffentlichen Forschungseinrichtungen in Europa</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung einer Initiative zu Wissenschaftsmanagement mit mindestens 100 teilnehmenden Einrichtungen in ganz Europa</li> </ul>

***Prioritätsbereich: Vorantreiben konzertierter Investitionen und Reformen im Bereich  
Forschung und Innovation***

<b>EFR-Maßnahmen</b>	<b>Ergebnisse</b>
<b>18. Erleichterung der Vorbereitung eines nationalen Prozesses oder eines politischen EFR-Instruments zur Ermittlung laufender oder geplanter Maßnahmen, die zur Verwirklichung des EFR beitragen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinierung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten bei der Festlegung und Umsetzung nationaler politischer Ansätze zur Unterstützung des EFR</li> </ul>
<b>19. Einrichtung eines effizienten und wirksamen EFR-Überwachungsmechanismus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der EFR-Online-Plattform, sodass ein kohärentes, robustes und qualitätsgeprüftes nationales System für die Berichterstattung zur Online-Plattform beiträgt, wobei bestehenden Instrumenten Rechnung zu tragen ist</li> <li>• Entwicklung des EFR-Anzeigers (ERA Scoreboard) mit dem Ziel, Fortschritte bei der Verwirklichung der EFR-Prioritäten auf EU-Ebene sowie die Fortschritte der einzelnen EFR-Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der bestehenden Instrumente zu überwachen</li> </ul>
<b>20. Unterstützung der Prioritätensetzung, Koordinierung und Ausrichtung von FuI-Investitionen und -Reformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung und Förderung der Annahme eines politischen Konzepts und Investitionskonzepts im Rahmen von bilateralen und multilateralen Politikdialogen, um interessierte Mitgliedstaaten bei der Priorisierung von FuI-Investitionen zu unterstützen, einschließlich Synergien zwischen EU-Programmen und nationalen Programmen, und Umsetzung struktureller Reformen</li> </ul>